**AGB**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Events auf dem Gelände des Kloster Anrode in der Ortschaft Bickenriede, 37351 Stadt Dingelstädt.**

1. **Grundlegende Bestimmungen I Geltungsbereich**
	1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend mit AGB bezeichnet) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Veranstalter, der Stadt Dingelstädt – nachfolgend, „Veranstalter” genannt – und den Veranstaltungsbesuchern – nachfolgend „Gast” und/oder „Gäste” genannt – welche die Veranstaltungen, die vom Veranstalter organisiert und durchgeführt werden besuchen.
	2. Die Gäste erkennen bei kostenlosen Veranstaltungen mit Passieren des Eingangs diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich für sich und alle Gäste der Veranstaltung an.
	3. Ein Anspruch auf Teilnahme an den Veranstaltungen besteht nur, soweit der Gast über Zutrittsberechtigung verfügt, er sich mit dem Personalausweis ausweisen kann, er sich an die AGB hält, die aktuellen Gesetze, Verordnungen, Allgemeinverfügungen sowie das örtliche Hygienekonzept von ihm akzeptiert und eingehalten werden. Der Eintritt ist nur solange möglich, soweit die Kapazitäten des Veranstaltungsortes und die gesetzlichen Bestimmungen dies zulassen.
	4. Die jeweils aktuell geltende AGB muss akzeptiert und eingehalten werden. Diese werden am Eingang zum Veranstaltungsgelände platziert und sind unter folgendem Link einsehbar: www.dingelstaedt.de. Der Veranstalter behält sich vor, die AGB bis zum Beginn der Veranstaltung und auch während ebendieser noch abzuändern, sofern dies aus organisatorischen, sicherheitsrechtlichen, technischen oder anderen Gründen geboten ist, um einen reibungslosen Veranstaltungsablauf zu gewährleisten. Der Kunde verpflichtet sich, sich über den jeweils aktuell geltenden Stand der AGB und den Pandemie Bedingungen zu informieren und diese uneingeschränkt einzuhalten.
	5. Der Veranstalter behält sich Termin-, Besetzungs-, Programm- und Spielstättenänderungen vor. Diese berechtigen, insbesondere bei den beworbenen Künstlern der Veranstaltung, nicht zur Rückgabe der Eintrittskarten.
	6. Die Open-Air-Veranstaltungen finden auch bei ungünstiger Witterung statt. Bei unsicherer Witterung wird empfohlen, regenfeste Kleidung und Regencapes mitzuführen. Das Aufspannen von Regenschirmen während der Veranstaltung ist wegen der damit verbundenen Sichtbehinderung für andere Gäste nicht gestattet. Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Witterung zur Verzögerung des Beginns der Veranstaltung oder zu Unterbrechungen kommen kann.
	7. Wird eine bereits laufende Open-Air-Veranstaltung aufgrund extremer Wetterbedingungen abgebrochen, so gilt die Leistung als erbracht und es besteht kein Anspruch auf Ersatz. Sollten einzelne Konzert- und/oder Showteile (z.B. Feuerwerk) ausfallen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.
	8. Informationen über den Veranstaltungsablauf werden ausschließlich am Veranstaltungsort bekannt gegeben, auch bei ungünstiger Witterung.
	9. Bei Programmänderung, Abbruch oder Absage der Veranstaltung werden keine wie immer damit zusammenhängenden Kosten des Kunden (wie etwa Nächtigungs-, Verpflegungs-, und/oder Anfahrtskosten) ersetzt.
2. **Vertragsgegenstand I Durchführung der Veranstaltung**
	1. Vertragsgegenstand ist die Möglichkeit des Besuchs der jeweiligen Veranstaltung, der dieser AGB zugrunde liegt. Die Einzelheiten, insbesondere die wesentlichen Merkmale der Veranstaltung und die Zugangsvoraussetzungen, finden Sie auf der Veranstaltungsseite im Internet unter www.dingelstaedt.de.
	2. Der Veranstalter gewährleistet die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung und ist verpflichtet, sämtliche hierfür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.
3. **Anfangszeiten und Einlass**
	1. Nur die offiziell vom Veranstalter kommunizierten verbindliche Daten (Datum und Anfangszeiten) der Veranstaltungen gelten. Die Daten werden auf der Internetseite www.dingelstaedt.de veröffentlicht. Bei den vom Veranstalter bekannt gegebenen Veranstaltungszeiten handelt es sich um Richtzeiten, welche sich aus technischen und organisatorischen Gründen erheblich verschieben können. Kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten. Ersatzansprüche des Kunden wegen eines verspäteten oder verschobenen Veranstaltungsbeginns sind ausgeschlossen. Für Angaben in anderen Veröffentlichungen übernimmt der Veranstalter keine Gewähr.
	2. Es besteht keine Sitzplatzgarantie.
	3. Bei einzelnen Plätzen können Sichtbehinderungen zur Bühne auftreten. Der Gast erklärt sich mit Betreten des Veranstaltungsgeländes einverstanden.
4. **Parkmöglichkeiten**
	1. Für die Veranstaltungen können die örtlichen Parkmöglichkeiten genutzt werden. Sofern der Besucher das Recht erhält, sein Fahrzeug auf Gelände zu parken, geschieht dies auf eigene Gefahr.
	2. Die Einfahrt auf den Parkplatz darf nur während der Öffnungszeiten erfolgen. Mit der Einfahrt auf das Gelände erkennt der Nutzer die Parkplatzordnung an. Es gilt die StVO. Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.
	3. Übernachtungen und Campen auf dem Parkplatz sind strikt verboten.
	4. Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden auf dem Parkplatz.
5. **Fundsachen**
	1. Gegenstände aller Art, die auf dem Veranstaltungsgelände gefunden werden, sind beim Veranstalter abzugeben. Die weitere Behandlung der Fundsachen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 978 ff. BGB.
6. **Bild-, Film- und Tonaufnahmen**
	1. Das Herstellen von gewerblichen Bild-, Film- und Tonaufnahmen aller Art ist am Veranstaltungsort grundsätzlich untersagt. Gewerbliche Bild-, Film- und Tonaufnahmen aller Art durch die Gäste bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, seine Zustimmung hierzu von der Vereinbarung eines an ihn zu zahlenden Entgelts abhängig zu machen. Der Veranstalter ist rechtzeitig vor der Veranstaltung von einer geplanten Berichterstattung zu unterrichten.
	2. Bei den Veranstaltungen sind aus urheberrechtliehen Gründen auch die private Bild-, Film- und Tonaufnahme untersagt.
	3. Zuwiderhandlungen gegen die Regelungen in den Ziffern 6.1 oder 6.2 können Schadensersatzansprüche zur Folge haben oder Maßnahmen nach Ziffer 9.1 und 9.5 nach sich ziehen.
7. **Recht am eigenen Bild**
	1. Die Gäste stimmen durch den Besuch dieser Veranstaltung zu, dass der Veranstalter und durch ihn beauftragte Dritte berechtigt sind, im Rahmen der Veranstaltungen Bild-, Ton- und Bildtonaufnahmen der Gäste ohne Vergütung für die abgebildeten Personen herzustellen und in jeder Art und Weise umfassend in allen bekannten und zukünftigen Medien zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zur Berichterstattung in allen Medien eingeschlossen Internet, Social Media, auf Bild-, Ton-, Bildton-, oder Datenträgern, in Film- und Funksendungen sowie zur Bewerbung von Veranstaltungen des Veranstalters, zur Sponsorenakquise und zu allen sonstigen Geschäftstätigkeiten des Veranstalters.
	2. Die Gäste stimmen unwiderruflich der inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkten Verwertung dieser Aufzeichnungen vorbehaltlos zu. Sämtliche Rechte dürfen auch zu vorstehenden Zwecken auf Dritte übertragen werden.
8. **Datenschutz**
	1. Entsprechend den Bestimmungen des EU-DSGVO wird der Kunde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter dessen Namen, Anschrift, Telefonnummer sowie Mail-Adresse zwecks automationsunterstützter Betreuung (Rechnungswesen, Kundenkartei) auf Datenträger speichert und im Sinne des Artl. 44 EU DSGVO verarbeitet.
	2. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten für den Zweck der Ticketbestellung und der Zahlungsabwicklung elektronisch gespeichert werden. Diese werden nicht zu Werbezwecken an Dritte weitergegeben.
	3. Der Kunde erteilt ferner seine Zustimmung zum Erhalt von Werbung durch den Veranstalter oder dessen Vertragspartner.
9. **Sicherheitsbestimmungen**
	1. Es gilt grundsätzlich die jeweilige Versammlungsstättenverordnung.
	2. Die Belegungs- und Nutzungspläne sind strikt einzuhalten. Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.
	3. Dem Veranstaltungsgast ist bewusst, dass Konzerte und Events eine Umgebung mit hohem Schallpegel darstellen. Daher wird den Konzertgästen zum Schutz vor etwaigen Hör- oder Gesundheitsschäden dringend empfohlen, einen eigenen Gehörschutz zu benutzen. Gegen ein geringes Entgelt ist dieser vor Ort erhältlich.
	4. Für Kinder unter zehn Jahren und insbesondere unter drei Jahren sind Konzerte aus Gehörschutzgründen ungeeignet. Sollten Eltern Ihre Kinder dennoch mitbringen, müssen diese einen eigenen altersgerechten Gehörschutz tragen. Die Haftung und Verantwortung liegen bei den Eltern.
	5. Es gelten alle aktuellen Corona Gesetze, Verordnungen, Allgemeinverfügungen sowie das örtliche Hygienekonzept.
10. **Hausrecht**
	1. Der Veranstalter übt auf dem Veranstaltungsgelände und in der Veranstaltungslocation das Hausrecht aus.
	2. Er ist berechtigt, Hausverweise und -verbote auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen dieses Hausrechts zu ergreifen. Insbesondere können Gäste aus Veranstaltungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Gäste belästigen oder in sonstiger und erheblicher Weise oder wiederholt gegen die Benutzungsbestimmungen verstoßen haben.
	3. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Gast die Veranstaltung stören oder andere Gäste belästigen wird.
	4. Die Mitnahme von Speisen und Getränken auf die Veranstaltungslocation und der dortige Verzehr sind nicht gestattet. Ausschließlich bei Nachweis einer medizinischen Notwendigkeit dürfen diese auf das Veranstaltungsgelände mitgenommen werden.
	5. Das Rauchen ist in den Veranstaltungsräumen untersagt und auf den Außenflächen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.
	6. Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, Glasflaschen, Dosen, Hartverpackungen oder sonstige als Wurfgeschosse verwendbare Gegenstände (z.B. Deo, Parfum etc.) auf das Veranstaltungsgelände mitzubringen. Das Einlasspersonal ist berechtigt, vor dem Einlass Kontrollen vorzunehmen. Diese Gegenstände müssen abgelegt oder abgegeben werden. Durch die Abgabe der verbotenen Gegenstände entsteht kein Verwahrungsvertrag oder sonstige Obhutspflicht des Veranstalters für diese Gegenstände. Demnach sind auch Taschen nur bis DIN A4 (21cm x 29,7 cm) erlaubt.
	7. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände und Campingplatz sind Fackeln, Wunderkerzen, pyrotechnische Gegenstände, Rauschmittel, Waffen – aller Art und sonstige gefährliche Gegenstände sowie Tiere untersagt.
	8. Den Anweisungen des Personals des Veranstalters ist Folge zu leisten.
11. **Haftung I Absage der Veranstaltung, Höhere Gewalt, wichtige Gründe, Corona**
	1. Für Schäden jeder Art, die ein Gast in den Veranstaltungsräumen oder auf dem Gelände und/oder sonstigem Veranstaltungsort erleidet, haftet der Veranstalter, seine Vertreter und seine Erfüllungsgehilfen nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Fall grober Fahrlässigkeit ist die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen.
	2. Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, politischer Ereignisse oder sonstiger wichtiger Gründe nicht durchgeführt werden, sind Schadenersatzansprüche der Gäste gegenüber dem Veranstalter, gleich welcher Art, ausgeschlossen.
	3. Bei Absage oder Abbrechen der Veranstaltung entstehen dem Gast keine Ersatzansprüche.
	4. Wird die Veranstaltung regulär beendet oder abgebrochen und befinden sich noch Gegenstände auf dem Veranstaltungsgelände, ist der Veranstalter berechtigt, diese Gegenstände zu entsorgen.
	5. Die Haftungsbeschränkungen gemäß Ziffer 10.1 bis 10.2 gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. ln diesem Fall gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
	6. Der Besuch dieser Veranstaltung erfolgt im Hinblick auf eine mögliche Ansteckung mit dem Sars-Cov2-Virus auf eigenes gesundheitliches Risiko.
12. **Jugendschutz**
	1. Für jede Veranstaltung gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit.
13. **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen nicht. Die Bestimmung soll vielmehr rückwirkend durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und in ihrem Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

1. **Anwendbares Recht I Sonstiges**
	1. Die Vertragssprache ist deutsch.
	2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
	3. Der Veranstalter behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern.

Stand 01.09.2024